

de, dem Domnus, der Bischof zu Alexandrien gewesen ist, liebe zu beweisen, und ihm von der mir untergebenen Kirche gewisse Einkünfte anzuweisen.

Die Römischen Abgeordneten rühmten diesen Vortrag des Maximus sehr; es sey ein Beweis, daß Leo ein richtiges Urtheil von ihm gefälle, und ihn in seiner bischöflichen Würde nach Verdienst bestätigt habe, da Maximus von freien Stücken aus Mitleiden für Domnus so besorgt sey, und ihm den nöthigen Unterhalt, wobey er sich in Zukunft beruhigen könne, verschafft wissen wolle. Anatolius und die übrigen Bischöfe gaben ebenfalls zu dem Vorschlag ihren Beifall, und die kaiserlichen Kommissarien billigten ihn auch, und überließen es dem Maximus, für Domnus so viel, als ihm gut dünke, auszusetzen ²⁷⁾.

Fiffte Verhandlung.

Den 29. October zu Chalcedon in der Kirche der Euphemia.

Wls die kaiserlichen Kommissarien und die Bischöfe sich versammelt hatten, trat Bassianus, der gewesene Bischof zu Ephesus, in Begleitung des Presbyters Kassians herein, beklagte sich über Gewalt und Unrecht, so er erlitten habe, und bat, daß man

²⁷⁾ Ungeachtet die meiste lateinische Handschriften diesen Anhang zu der zehenden Verhandlung haben, so ist doch noch seine Richtigkeit sehr zweifelhaft.

man seine an den Kaiser eingegebene Bittschrift und das deswegen an die Synode erlassene kaiserliche Reskript verlesen möchte. Das Reskript war ein kurzer Befehl an die Synode, die Sache Bassians zu untersuchen und zu entscheiden. Der Hauptinhalt der Bittschrift war dieser:

„Man hat mich mit Verachtung aller Gesetze auf das grausamste gemishandelt. Unmittelbar nach Verrichtung des Gottesdiensts, nachdem sie kaum das Sakrament aus meiner Hand empfangen hatten, haben mich Presbyter und andere ergriffen, aus der Kirche hinausgerissen, geschlagen, auf den öffentlichen Platz geschleppt, eingesperrt und mit bloßen Degen gedroht. Sie haben in dieser Wut mein bischöfliches Amtskleid weggenommen, einen von denen, die an dieser Gewaltthätigkeit wider mich Antheil hatten, auf meinen Stuhl gesetzt, mich meiner beweglichen und unbeweglichen Güter beraubt, und dieselbige nach Belieben unter sich ausgetheilt, und manche von denen, die auf meiner Seite waren, theils geschlagen, theils getödtet, so daß die Leichname vor den Kirchthüren zur Schau da lagen. Ich bitte also, da ich ganz unschuldig bin, fursächlich, an die Synode den Befehl ergehen zu lassen, daß man die Sache untersuchen, mich bis zu Austrag derselbigen, gegen die Ränke und Nachstellungen meiner Widersacher schützen, und euch von der Entscheidung Bericht erstatten solle; da ich dann hoffe, daß ihr mir einen tüchtigen Mann zum Beistande geben, und ihm die Vollziehung des Urtheilspruchs auftragen werdet.“

Bassian wiederholte seine Klage vor der Synode. Stephanus, der damalige Bischof zu Ephesus, den man nach jenem erwählt hatte, hielt ihm entgegen,

er sey nicht auf die Art, welche von den Kirchengesetzen erfordert würde, sondern in einem wilden Tumult von dem niedrigsten Pöbel mit bloßen Degen gewaltsamer Weise eingesetzt worden; deswegen habe man den Bassian wieder von dem Amte ausgestoßen; er, Stephanus aber, sey von 40 Asiatischen Bischöfen mit Einwilligung der Edlen, des Volks, und der ganzen Geistlichkeit und Stadt erwählt und ordinirt. Bassian behauptete, er habe von Jugend auf viele Kosten und Mühe auf die Verpflegung der Armen verwendet; Memnon, der ehemalige Bischof, habe ihn darüber beneidet, und ihn in der Absicht, ihn aus der Stadt zu bringen, mit Gewalt und Schlägen zum Bischof der Evazier ordinirt; er aber habe sich niemals nöthigen lassen, dieses Bisthum anzutreten, oder nur die Stadt zu sehen; Basilius, der Nachfolger Memnons, habe deswegen einen andern Bischof für diese Stadt ordinirt, ihm aber die Bischofswürde gelassen, und mit ihm Gemeinschaft gehalten. Nach dem Tode des Basilius habe ihn nicht nur das Volk, die Geistlichkeit, sondern auch Bischöfe gezwungen, den Ephesischen Stul anzunehmen; der Kaiser, der Erzbischof Proklus zu Konstantinopel habe ihn dafür erkannt; vier Jahre lang sey er ruhig in seinem Amte geblieben; auf einmal aber, da er doch kaum vorher von dem Kaiser durch einen Hofbeamten ein gnädiges Schreiben empfangen gehabt habe, habe er jenes gewaltsame Verfahren erdulden müssen. Stephanus antwortete, eben dieser Hofbeamte sey geschickt gewesen, Klagen, die man wider Bassian erhoben gehabt habe, zu untersuchen; er habe drey Monate damit zugebracht, und seinen Urtheilspruch öffentlich bekannt gemacht; überhaupt aber sey Bassian von dem Bischof Leo zu Rom, dem Flavian zu Konstantinopel, den Bischöfen zu Alexandrien und Antiochien für unwürdig

big erk
 Hierauf
 auf Be
 und 96
 schen K
 Bischof
 hatte,
 node vo
 Seine
 ben mit
 einen ne
 wartete
 ich drey
 ge Geistl
 der die
 Wahl
 Stadt
 wurde
 Ich mu
 Einer,
 der Leibn
 hinweg in
 det oder
 Bassian
 ordiniren
 phanus
 und erst
 28) D
 ohn
 der
 der
 wo
 D
 der
 sein

dig erklärt worden, den Stul zu Ephesus zu besitzen. Hierauf las man auf Begehren des Stephanus und auf Befehl der Kommissarien unter dem Titel der 95. und 96ten Verordnung den 16. und 17ten Antiochischen Kanon ²⁸⁾ vor, und hernach wurde Olympius, Bischof von Theodosiopel, der den Bassian ordinirt hatte, von den Kommissarien aufgefordert, der Synode von dem Hergang der Sache Nachricht zu geben. Seine Aussage war diese: „als Basilius starb, schrieben mir die Geistlichen, ich solle kommen, damit man einen neuen Bischof ordiniren könnte. Ich kam und wartete in einer Herberge auf mehrere Bischöfe. Als ich drey Tage vergeblich gewartet hatte, so kamen einige Geistliche zu mir. Ich bezeugte, daß es ganz wider die Kirchengesetze wäre, wenn Ein Bischof die Wahl und Ordination sonderlich in einer so großen Stadt vornehmen wollte. Als wir aber so redeten, wurde das Haus von einer Menge Volks umgeben. Ich wußte nicht, wie mir geschah. Das Volk drang. Einer, Namens Holoferikus, ich glaube, er war von der Leibwache, zog seinen Degen. Man trug mich hinweg in die Kirche, und in Gegenwart von zweihundert oder dreihundert Menschen hub man mich sammt Bassian auf den bischöflichen Sitz, und so mußte ich ordiniren.“ Bassian fuhr fort, sich zu beklagen, Stephanus sey vier Jahre lang sein Presbyter gewesen, und erst nach so langer Zeit sey er so unbarmherzig von ihm

H h 5

ihm

28) Der erste dieser Kanonen verbietet, daß kein Bischof ohne Kirche zu einem anderen vacirenden Bistum anders, als durch eine ordentliche Synode befördert werden solle. Wenn ihn auch das ganze Volk haben wollte, so müsse er doch wieder vertrieben werden. Der zweite Kanon unterwirft jeden Bischof dem Bann, der gehörig zu einem Bistum ordinirt worden ist, und seine Stelle nicht angetreten hat.

ihm behandelt worden; drey Monate lang habe man ihn eingesperrt gehalten, und an eben dem Tage, da man ihn eingesezt habe, habe man ihm nicht einmal einen Trunk Wasser gegeben, so sehr er darum gebeten habe; die Bischöfe, welche Stephanus ordinirt hätten, seyen von ihm ordinirt gewesen; wenn er also kein rechtmäßiger Bischof sey, sey es Stephanus auch nicht. Der Presbyter Kassian, Bassians Begleiter, klagte, man habe sie mit Gewalt in das Taufzimmer geschleppt, dahin sey der Bischof Stephanus und Meonius gekommen, und hätten ihn gezwungen, zu schwören, daß er den Bassian nicht verlassen, sondern mit ihm leben und sterben wolle; man habe sie hierauf mit einander eingesperrt, ihn geschlagen und mit Füßen getreten; Abends hätten ihn drey Subdiakonen halbtod in sein Haus getragen, und veranstaltet, daß man ihm zu Ader gelassen habe. Nun irre er, um seinen Eid nicht zu brechen, vier Jahre zu Konstantinopel umher und bettete. Nun traten einige andere Bischöfe in ihrem und mehrerer Kollegen Namen hervor, und sagten, da Bassian von Proklus anerkannt worden, vier Jahre Bischof gewesen sey, zehen Bischöfe ordinirt habe, ja da Stephanus selbst so lang mit ihm in Gemeinschaft gelebt habe, so hätte Bassian nicht so tumultuarisch, ohne daß die Sache von einer Synode untersucht worden sey, vertrieben werden sollen. Stephanus berief sich auf den Ausspruch des Römischen Bischofs, daß die Ordination Bassians gesetzwidrig gewesen sey. Aber einige Bischöfe und die Geistlichen von Konstantinopel sagten ihm bitter und höhnisch, der Schatten Flavians sey da, sich an ihm zu rächen. Auf die Anfrage der Kommissarien wollten die Bischöfe den Bassian wieder eingesezt wissen. Aber die Kommissarien gaben ihr Gutachten dahin, weder Bassian noch Stephanus schienen auf eine rechtmäßige Weise

zum

zum B
nen dri
sen Au
den gel
Kirchen
die Af
baren,
zum B
schof zu
Stadt
großer
her 27
dere Bi
behaupt
Ordinat
Wides,
habe e
gesezt
leute zu
die Ver
dem Ja
Die Kon
sch über
den Tag

zum Bisthum gekommen zu seyn; man müsse also einen dritten wählen. Die ganze Synode billigte diesen Ausspruch, nur sollte die bischöfliche Würde bei den gelassen und der Unterhalt aus der Ephesischen Kirchenkasse gereicht werden. Aber nun warfen sich die Asiatischen Bischöfe vor der Synode nieder, und baten, man möchte ihnen nur wenigstens den Bassian zum Bischof geben, denn wenn man einen neuen Bischof zu Konstantinopel wähle, so würde die ganze Stadt Ephesus darüber in Aufruhr kommen, und großer Jammer entstehen; man habe ja von Anfang her 27 Bischöfe zu Ephesus selbst erwählt. Aber andere Bischöfe und die Geistlichkeit zu Konstantinopel behaupteten, der Observanz nach müsse die Wahl und Ordination da geschehen; da seyen Kakinus, Heraklides, Memnon, Basilius ordinirt worden; Johannes habe ehedessen in der Asiatischen Diöces Bischöfe abgesetzt und ordinirt; zu Ephesus machten sie schlechte Leute zu Bischöfen; daher kämen diese Streitigkeiten; die Verordnungen der Synode zu Konstantinopel von dem Jahr 381. müßten ungekränkt erhalten werden. Die Kommissarien thaten den Ausspruch, man müsse sich über die ganze Sache bedenken und sie den folgenden Tag entscheiden.
